

Zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 14.05.2026

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Renningen am Standort „Berg“, Gemarkung Malsheim

- **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- **Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**

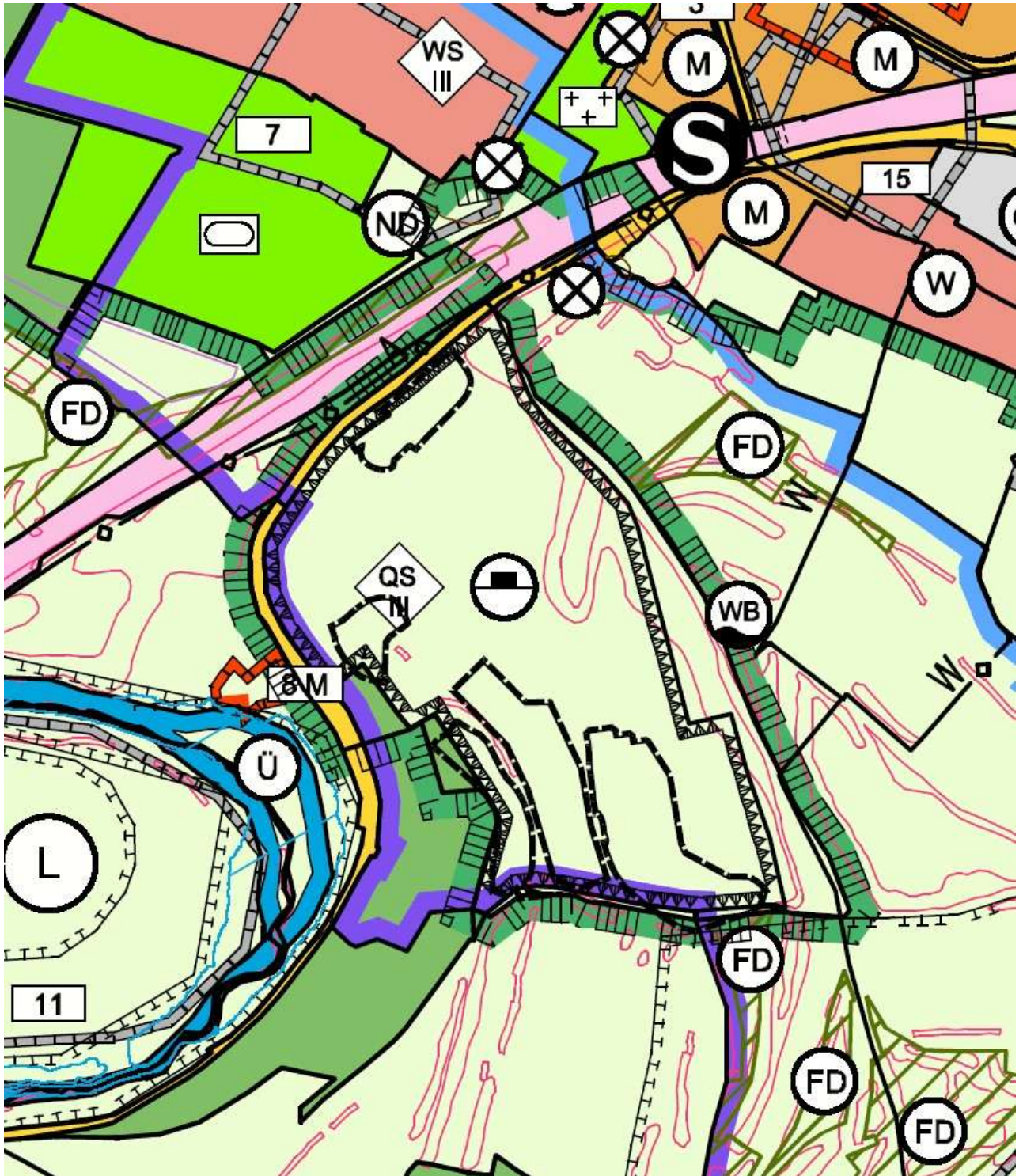
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2025 gem. § 2 (1) BauGB den Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Renningen am Standort „Berg“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Zielsetzung des Verfahrens ist die Förderung der lokalen Erzeugung regenerativer Energie durch die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen auf der ehemaligen Erddeponie südlich von Malsheim. Dadurch soll der Einsatz fossiler Brennstoffe reduziert und ein nachhaltiger, kommunaler Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Zudem besteht das Ziel die an diesem Standort bereits vorhandene Nutzungen des Abfallwirtschaftsbetriebes (Wertstoffhof, Lagerflächen etc.) klar zu definieren. Zur Sicherung dieser Planungsziele ist neben der Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Plangeltungsbereich liegt südlich von Malsheim, umfasst eine Fläche von 2,36 ha und bezieht sich ganz oder teilweise auf folgende Flurstücke auf der Gemarkung Malsheim:

1300, 1303, 1306, 1307, 1308/1, 1308/2, 1308/3, 1313, 1314, 1325/1, 1330/3, 1330/4, 1330/6, 1334, 1336, 1340, 1352/1, 1352/2, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1369, 1370, 1372, 1408/1, 1408/4, 1742/8

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan zum Aufstellungsbeschluss in der Fassung vom 23.06.2025. Auf den nachfolgend zur Orientierung veröffentlichten unmaßstäblichen Kartenausschnitt wird hingewiesen.



Der Gemeinderat der Stadt Renningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2025 den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB gefasst. Parallel hierzu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Der Öffentlichkeit wird im Zuge der Beteiligung nach § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wird gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 25.05.2026 bis einschließlich 30.06.2026

auf der Internetseite der Stadt Renningen unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.renningen.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Zusätzlich liegen die Unterlagen für die o.g. Dauer des Beteiligungszeitraums während der üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Hauptstraße 5 in Renningen zur öffentlichen Einsicht aus.

Während der o.g. Dauer des Beteiligungszeitraums können gegenüber der Stadtverwaltung Renningen Stellungnahmen elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: **baurecht@renningen.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nummer 3 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Renningen, den 11.05.2026

Melanie Hettmer
Bürgermeisterin